SOK600486296640000AG_VBE_01730133701010000000

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden

Fliederstr. 14

84079 Bruckberg

FFAFLEX Tor- und Sicher-

heitssysteme GmbH & Co. KG

AIV 48629664



Ansprechpartner:

65179 Wiesbaden 0800 1200 111 (kostenfrei) 0800 1200 333 (kostenfrei) arbeitgeber@soka-bau.de Kundenservice

Unser Zeichen: (Bitte immer angeben) 599 766 17

(Bitte immer angeben

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Datum:

26.09.2022

Ihre Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft sind nur diejenigen Betriebe berechtigt und verpflichtet, die baugewerbliche Arbeiten im Sinne des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) ausführen. Entscheidend hierbei ist, ob ein Betrieb – gemessen an der betrieblichen Gesamtarbeitszeit – überwiegend bauliche Leistungen erbringt. Der VTV ist für Baubetriebe bindend, da das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diesen für allgemeinverbindlich erklärt hat.

Die Prüfung Ihrer Betriebstätigkeit bzw. Betriebsstruktur hat ergeben, dass sich die Geschäftstätigkeit in der Hauptsache auf herstellung, Vertrieb und Wartung von Schnelltoren konzentriert. Da es sich hierbei nicht um baugewerbliche Leistung(en) im Sinne des VTV handelt, besteht für Ihren Betrieb keine Verpflichtung zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft.

Diese Nichtteilnahmebestätigung gilt, solange sich Ihre Betriebstätigkeit(en) bzw. deren prozentuale Aufteilung oder Betriebsstruktur nicht ändern und deshalb für Ihren Betrieb die Bautarifverträge nicht gelten.

Sollte Ihr Unternehmen in Zukunft die Tätigkeitsfelder ändern, verliert diese Nichtteilnahmebestätigung ihre Gültigkeit. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall zeitnah die neuen Betriebstätigkeiten mit. Wir prüfen dann erneut, ob Sie berechtigt und verpflichtet sind, an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilzunehmen. Sollten Sie weiterhin im Schwerpunkt außerhalb des Baugewerbes tätig sein, werden wir Ihnen eine erneute Nichtteilnahmebestätigung ausstellen.

Sie sind sich unsicher, bei welchen Tätigkeiten es sich um Bauarbeiten im Tarifsinne handelt? Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Postanschrift: 65179 Wiesbaden

Hausanschrift: Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden Vorstand: Gregor Asshoff Dr. Gerhard Mudrack Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK): Robert Feiger (1. Vors.) Jutta Echterhoff-Beeke (2. Vors.) Carsten Burckhardt (Stv. 1. Vors.) Uwe Nostitz (Stv. 2. Vors.) Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK): Jutta Echterhoff-Beeke (Vors.) Carsten Burckhardt (Stv. Vors.) Robert Feiger (Stv. Vors.) Uwe Nostitz (Stv. Vors.) Registergericht (ULAK): Amtsgericht Wiesbaden HRA 10582

Registergericht (ZVK): Amtsgericht Wiesbaden HRB 23322